

Hygieneplan Corona am Gymnasium Gadebusch - Fortschreibung mit Wirkung ab 11.01.2021

(Grundlagen: Corona-Landesverordnung M-V in der jeweils gültigen Fassung, Schul-Corona-VO M-V vom 16.12.2020, Regelungen zur Schulorganisation an öffentlichen Schulen vom 11.- 31.01.2021 vom 06.01.2021 sowie ergänzende Regelungen)

Nachfolgende Hygienemaßnahmen haben hohe Priorität und sind umzusetzen:

- Personen mit Atemwegssymptomen bzw. Fieber bleiben zu Hause!
- Covid-19 Verdachts- oder Infektionsfälle sind der Schule zu melden!
- Die Hände sind regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden zu waschen.
- Das Gesicht sollte möglichst nicht mit den Händen berührt werden.
- Türklinken und Lichtschalter sollten nicht mit der vollen Hand oder den Fingern angefasst werden.
- Husten/ Niesen sollte möglichst in Einmaltaschentücher (sofort entsorgen) oder in die Ellenbeuge erfolgen.
- Im Schülerbusverkehr ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) für alle Schüler verpflichtend.
- Mit dem Betreten des Schulgeländes (dazu gehört auch die Bushaltestelle vor der Schule) haben alle Personen eine MNB aufzusetzen.
- Alle sich im Schulgebäude befindlichen Personen haben verpflichtend eine MNB zu tragen. Dies gilt nicht für Personen bei der unmittelbaren Aufnahme von Speisen und Getränken im Abstand von mind. 1,5m zu anderen Personen. Beschäftigte, die sich allein im Raum befinden, sind ebenfalls von der Maskenpflicht befreit, diese endet, wenn eine weitere Person den Raum betritt.
- Während des Unterrichtes muss von allen Personen durchgehend eine MNB getragen werden.
- Gruppenarbeit soll auf ein Minimum reduziert werden.
- In den Klassenräumen sind Seife und Einmalhandtücher bereitgestellt, so dass regelmäßiges Händewaschen möglich ist und mehrmals am Tag erfolgen soll.
- Mindestens einmal pro Unterrichtsstunde muss der Klassenraum mit weit geöffnetem Fenster gelüftet werden, verantwortlich dafür ist die unterrichtende Lehrkraft, in den Pausen erfolgt ein Querlüften (siehe Unterrichtsorganisationskonzept)
- Die Türen zu den Sanitärbereichen, zum Essenraum, zum Schülerarbeitsraum sowie die Zwischentüren im Gebäude bleiben ständig geöffnet. Die Türen zu den Klassen- und Fachräumen können während der Unterrichtszeit bei Notwendigkeit geschlossen werden.
- Alle großen Pausen sind Hofpausen, die im Freien verbracht werden. Der Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen ist nach Möglichkeit einzuhalten. Das Aufsetzen einer MNB ist verpflichtend, wenn der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Schulhofes. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte haben grundsätzlich bei allen Aufsichten eine MNB zu tragen.
- Bei Regen während der Hofpausen verbleiben alle Schüler*innen im Schulgebäude und vermeiden enge Kontakte. Sie können die Pausenhalle nutzen, die Maskenpflicht bleibt bestehen.
- In den jeweiligen Sanitärbereichen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen sind zu nutzen. Es besteht Maskenpflicht.
- Der Schülerarbeitsraum kann im eingeschränkten Maße von den Schülern der Klassen 11 und 12 genutzt werden. Zusätzlich stehen Tische in der Pausenhalle zur Verfügung.
- Das Sekretariat ist nur in dringenden Fällen und mit MNB zu betreten!
Anträge, Anfragen o.ä. sind möglichst schriftlich, telefonisch oder per Email einzureichen bzw. zu klären.
- Bewusste Verstöße gegen diese Regelungen werden nicht toleriert!
- Alle an der Schule tätigen Lehrkräfte und Mitarbeiter sind auch außerhalb ihrer Aufsichten durchgängig mitverantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
- Diese Regelungen gelten bis zum **31. Januar 2021**.